

SICHER IM SAARLAND

Das Magazin der Unfallkasse Saarland
Ausgabe 13 - April 2012



Betriebliches Gesundheitsmanagement
Ein Handlungsleitfaden für Unternehmen

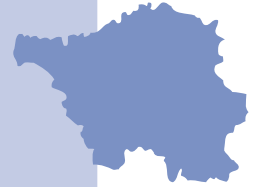
Zwei Jahre Präventionskampagne
„Risiko raus!“ - Ein Rückblick



**Neues Ausbildungskonzept „Motor-
kettensäge“** in der freiwilligen Feuerwehr

**Das Reha-Management der
gesetzlichen Unfallversicherung**

SICHER IM SAARLAND



SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

unsere heutige Ausgabe steht ganz im Zeichen wirksamer Präventionsangebote.

Die in den Jahren 2010 und 2011 gestarteten Aktionen der Präventionskampagne „Risiko raus“ sollten mehr Sicherheit beim Fahren und Transportieren ermöglichen. Unsere nächste Präventionskampagne 2013/2014 wird das Motto: „Denk an mich. Dein Rücken“ tragen.

Viele andere Maßnahmen können helfen, Arbeitssicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu stärken: Technische Regeln, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Fachtagungen, sicheres Arbeiten mit der Motorkettensäge – die Liste ist umfangreich und ließe sich noch weiter fortschreiben.

All diese Aktivitäten stellen wir Ihnen vor – denn unser wichtigstes Anliegen ist ein sicherer, gesunder und zufriedenstellender Arbeitsalltag für unsere Versicherten, der sich dann auch nachhaltig auf den Unternehmenserfolg auswirkt!

In diesem Sinn grüßt Sie herzlichst

Ihr

A blue ink handwritten signature of Thomas Meiser, written in a cursive style.

Thomas Meiser
-Geschäftsführer -



INHALT

PRÄVENTION

- 4 ZWEI JAHRE PRÄVENTIONSKAMPAGNE
„RISIKO RAUS!“ – EIN RÜCKBLICK
- 6 NEUE TECHNISCHE REGEL ZU FENSTERN,
OBERLICHTERN UND LICHTDURCHLÄSSIGEN
WÄNDEN ERSCHIENEN
- 8 BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT (BGM)
- 10 TAGUNG DER FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT
- 11 FACHTAGUNG GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

LEISTUNGEN / REHABILITATION

- 12 DAS REHA-MANAGEMENT DER GESETZLICHEN
UNFALLVERSICHERUNG
- 13 DER WEGEUNFALL

AKTUELLES

- 15 AUSBILDUNG „MOTORKETTENSÄGE IN DER
FEUERWEHR“ STEHT!
- 17 NEUE DRUCKSCHRIFTEN
- 18 KLAUSURTAGUNG DER SELBSTVERWALTUNG



ZWEI JAHRE PRÄVENTIONSKAMPAGNE „RISIKO RAUS!“ – EIN RÜCKBLICK

Mehr Sicherheit beim Fahren und Transportieren – dieses Ziel verfolgte die bundesweite Präventions-

kampagne „Risiko raus!“, die in den Jahren 2010 und 2011 stattfand. „Risiko raus!“ sollte zu sicherem Fahren und Transportieren motivieren – im öffentlichen Straßenverkehr und beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr. Ziel war es, das Unfallrisiko durch verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zu verringern.

Die Aktionen und Projekte der Unfallkasse richteten sich in erster Linie an die Versicherten in Kindertagesstätten, Schulen sowie an Beschäftigte in Bauhöfen, Landesbetrieb für Straßenbau, Forst und Feuerwehren. Im Bereich der Schülerunfallversicherung standen Themen wie Sicherheit beim Fahrradfahren und die Sichtbarkeit von Kindern im Vordergrund. Informationen und Wissensvermittlung über die Fahrt zur Arbeit, die Ladungssicherung und die Bedeutung der Verkehrssicherheit bildeten Schwerpunkte in unseren Mitgliedsbetrieben und bei deren Beschäftigten.

Aktion: „Sicher durch die Dunkelheit“

Ein wichtiges Ziel der Kampagne war die Erhöhung der Sichtbarkeit von Fahrradfahrern und Fußgängern. Aus diesem Grund

wurde eine gemeinsame Aktion zusammen mit den Jugendverkehrsschulen im Saarland durchgeführt. Hierzu wurden über 10.000 reflektierende Schnappbänder beschafft, die im Schuljahr 2010/2011 an alle Teilnehmer der Fahrradprüfung in Grundschulen verteilt wurden. Zusätzlich wurde an alle Grundschulen und Kindertageseinrichtungen das Plakat „Sicher durch die Dunkelheit“ verteilt. Dieses Plakat macht deutlich, wie wichtig es ist, helle Kleidung zu tragen und zusätzlich reflektierendes Material an der Kleidung und am Schulranzen zu haben.



Schulprojekt „Verkehrskontrolle“

Nach der Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage im Schulbereich wurde die gefahrene Geschwindigkeit der Fahrzeuge über einen festgelegten Zeitraum, zunächst ohne optische Anzeige, gemessen und aufgezeichnet. In der zweiten Phase des

Projekts wurden die Messungen mit deutlich sichtbarer Geschwindigkeitsanzeige durchgeführt. Ein entsprechendes Smiley gab den Autofahrern eine Rückmeldung darüber, ob sie bestehende Geschwindigkeitsbegrenzungen einhielten oder missachteten. Die Auswertungen ergaben, dass die Autofahrer/innen ihr Verhalten nach der Einschaltung der Geschwindigkeitsanzeige merklich änderten und die Straße im Schulbereich mit angepasster Geschwindigkeit passierten.

Arbeits- und Gesundheitstag für Berufsschulanfänger

Die Unfallkasse Saarland (UKS) thematisierte den Zusammenhang zwischen berauschenden Mitteln (z.B. Alkohol, Drogen) und Fahrtüchtigkeit. Unter Benutzung von Rauschbrillen, die einen Zustand von ca. 1,7 Promille simulieren, konnten 250 Lehrlinge aus dem Nahrungsmittelbereich im August 2011 am Technisch-gewerblichen Berufsbildungszentrum II (TGBBZ) Mügelsberg einen Pylonenparcours durchlaufen und die Auswirkungen im Straßenverkehr nachempfinden.

Ladung sicher transportieren

Sichere Ladung war ein weiteres Themenfeld, mit dem sich die Unfallkasse Saarland innerhalb der Kampagne beschäftigte. Die Prävention bot landesweit zahlreiche Seminare an, die sich an Unternehmer, Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte richteten. 721 Personen aus den Bereichen Forst, Landesbetrieb für Straßen-

bau, Bauhof und freiwillige Feuerwehren wurden in den Jahren 2010 und 2011 geschult. Zusätzlich wurden 114 Personen für das Fahren mit dem Gabelstapler ausgebildet.

Landesverkehrssicherheitstag

Der Landesverkehrssicherheitstag fand im Juni 2010 auf dem Burgplatz in Illingen statt. Im Mittelpunkt des Tages standen Aktionen für junge Fahrer. Alle Themen der Verkehrssicherheit, von Kindern im Straßenverkehr, über junge Fahrer bis hin zu Senioren im Straßenverkehr kamen zur Sprache. Die Unfalldemonstration war eines der Höhepunkte und wurde von über 2000 Zuschauern verfolgt. Hier wurde realistisch demonstriert welche Folgen der Aufprall auf ein stehendes Hindernis bei einer angenommenen Geschwindigkeit von ca. 60 km/h hat. Hierzu wurde ein PKW aus etwa 30 Metern vom Kran fallen gelassen. Nach dem Eintreffen der Polizei an der simulierten Unfallstelle trat die Feuerwehr in Aktion, welche die eingeschlossenen Personen aus

dem Fahrzeug barg, um so dem Rettungsdienst die Möglichkeit der Erstversorgung zu geben. Die Landung des Rettungshubschraubers Christoph 16 vervollständigte die Demonstration der Rettungskette. Die Unfallkasse war mit einem Informationsstand vor Ort und präsentierte den ACE-Simulator „Sicher geschnallt!“. Hier wurde auf die Bedeutung, Sicherheit und Notwendigkeit von Kinderrückhaltesystemen hingewiesen.

„Verkehrssicherheit jetzt“

Diese Aktion richtete sich vorwiegend an junge Fahrerinnen und Fahrer. Denn gerade Fahranfänger sind wie keine andere Altersgruppe gefährdet, im Straßenverkehr zu verunglücken. In den Jahren 2010 und 2011 konnten 860 Personen an einem Verkehrssicherheitstraining teilnehmen. Die Aktion wird auch nach Beendigung der Kampagne „Risiko raus!“ fortgesetzt.

Seminare

Durch gezielte Veranstaltungen hat die Unfallkasse während der Kampagne mehr als 1300 Versicherte

aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ministerien, Verwaltungen, Krankenhäusern, Feuerwehren und Bauhöfen sensibilisiert und über die Kampagne „Risiko raus!“ informiert.

Vorstellungen „Kasper der Verkehrsdetektiv“ des Puppentheaters Dieter Kussani

Rund 500 Kinder aus Grundschulen und Kindertageseinrichtungen konnten im letzten Jahr in 4 Aufführungen den Kasper als Verkehrsdetektiv bestaunen. Kasper und seine Freundin Tina erklärten den Kindern die Regeln beim Überqueren der Straße und wie sie sich richtig am Zebrastreifen und an der Ampel verhalten: Bei Rot stehen und bei Grün gehen. Auch wissen sie, was alles zu einem unfallsicheren und verkehrstüchtigen Fahrrad gehört. Auf die Wichtigkeit der hellen Kleidung wurde ebenfalls hingewiesen.

Helme und T-Shirts für die Jugendverkehrsschulen

Ende 2011 wurden den saarländischen Jugendverkehrsschulen von der Unfallkasse 52 Fahrradhelme und 290 T-Shirts mit der Aufschrift „Risiko raus!“ zur Verfügung gestellt. Somit ist gewährleistet, dass jedes Kind bei der Fahrradprüfung, an den Jugendverkehrsschulen, einen Helm trägt. Die T-Shirts wurden als Belohnung an die Klassenbesten verteilt.



Stefan Hien
Präventionsabteilung

NEUE TECHNISCHE REGEL ZU FENSTERN, OBERLICHTERN UND LICHTDURCHLÄSSIGEN WÄNDEN ERSCIENEN



Mit der neuen Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ ist ein weiteres Arbeitsschutzwerkzeug erschienen, das dem Arbeitgeber wichtige Hinweise für die sichere Gestaltung seines Unternehmens gibt.

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.6 mit Ausgabedatum Januar 2012 konkretisiert die Anforderungen die der Gesetzgeber in der Arbeitsstättenverordnung an das Einrichten und Betreiben von Fenstern, Oberlichtern und lichtdurchlässigen Wänden stellt. Die neue Regel ist weitaus umfangreicher und detaillierter als die bisherige Arbeitsstätten-Richtlinie 8/4 „Lichtdurchlässige Wände“, die ab sofort nicht mehr weiter fort gilt.

Die neue ASR stellt bereits Anforderung an die Planung und an die Auswahl der Fenster, der Dachoberlichter und der lichtdurchlässi-

gen Wände. Hier muss der Arbeitgeber darauf achten, dass die Bauteile so beschaffen sind, dass sie den europäischen und nationalen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig müssen sie von den späteren Nutzern sicher bedient werden können.

Durch Fenster können beispielsweise Gefährdungen entstehen, wenn geöffnete Fensterflügel sich im Aufenthaltsbereich von Beschäftigten oder im Bereich von Verkehrswegen unkontrolliert bewegen oder sogar die Breite von Verkehrswegen einschränken. Dies kann unter anderem durch den Einbau von Dämpfungseinrichtungen und mechanischen oder elektrischen Verstelleinrichtungen am Fenster vermieden werden. Fensterflügel müssen zusätzlich auch so gesichert sein, dass sie sich nicht unbeabsichtigt aus der Führungsschiene oder den Befestigungselementen lösen können. Denn Beschäftigte könnten von

diesen Flügeln getroffen werden. Die zuvor genannten und zahlreichen weiteren Aspekte zur Nutzung und zur Einbausituation der Fenster hat der Arbeitgeber in einer Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Aber auch der Einbau von Oberlichtern in Dächern wird in der Technischen Regel angesprochen. Oftmals sind solche Dachoberlichter nicht durchtrittssicher. Daher müssen bei begehbaren Dachflächen und bei geöffneten Dachoberlichtern Absturzsicherungen vorgesehen werden. Sie verhindern, dass Personen durch die nicht tragfähigen Glas- oder Kunststoffflächen hindurch stürzen und sich schwer verletzen können. Eine weitere Sicherungsmöglichkeit können hier beispielsweise Sekuranten sein, an die Personen sich anschlagen können.

Bei Wänden aus transparenten Materialien, Glas oder Kunststoff, deren durchsichtige Fläche bis in die Nähe des Fußbodens reicht, spricht man von lichtdurchlässigen Wänden. Um zu verhindern, dass Beschäftigte diese Wände übersehen und dagegen laufen, müssen die transparenten Wandflächen in Augenhöhe -gut erkennbar- gekennzeichnet sein. Ausreichend große Bildzeichen und Symbole, farbige Tönungen oder Klebefolien können hier sehr wirkungsvoll sein. Trotz der Kennzeichnung kann oftmals nicht ausgeschlossen werden, dass Beschäftigte - beispielsweise im Bereich von Absätzen, Treppen oder Stufen- in

die lichtdurchlässigen Wandflächen hineinfliegen oder sich beim Zersplittern der Wände verletzen. Auch beim Transport von Materialien und Menschengedränge in der Nähe von transparenten Wänden besteht diese Gefahr. In diesen Fällen ist die Verwendung von Sicherheitsglas oder bruchsicheren Kunststoffen notwendig. Alternativ kann auch vor der Wandfläche eine feste Abschirmung, wie beispielsweise ein Geländer, angebracht werden. Grundsätzlich hat der Arbeitgeber im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung unter der Berücksichtigung der Nutzung, der unterschiedlichen Bruchereigenschaften und der Einbausituation zu entscheiden, welche Glas- oder Kunststoffarten verwendet werden sollen. Eine gute Hilfestellung kann der Anhang der Technischen Regel für Arbeitsstätten geben. Hier werden unter anderem die Bruchereigenschaften von Einscheibensicherheitsglas (ESG) und von Verbundsicherheitsglas (VSG) gegenübergestellt und Anwendungsbeispiele genannt.

Doch der Arbeitsschutz beschränkt sich nicht nur auf Planung und Auswahl der Fenster, Oberlichter und lichtdurchlässigen Wände. Auch eine sichere Instandhaltung und Reinigung muss gewährleistet werden. Hierzu sind sichere Standflächen mit ausreichendem Bewegungsfreiraum erforderlich. Diese können durch Reinigungsbalkone, Befahranlagen oder Standroste mit Anschlageneinrichtungen für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz realisiert werden. Alternativen




tiv sind auch Hebebühnen oder Gerüste möglich. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt sind. Die Regel gibt den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Bisher sind folgende 9 neue Technische Regeln für Arbeitsstätten bekannt gemacht worden, die dem Arbeitgeber Hilfestellung bei der sicheren Gestaltung und dem sicheren Betreiben seiner Arbeitsstätte geben:

- Integration ganzheitlicher Präventionsstrategien
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (April 2007)

- ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände (Januar 2012)
- ASR A1.7 Türen und Tore (November 2009)
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan (August 2007)
- ASR A3.4 Beleuchtung (April 2011)
- ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme (Mai 2009)
- ASR A3.5 Raumtemperatur (Juni 2010)
- ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe (Dezember 2010)
- ASR A4.4 Unterkünfte (Juni 2010)

 Yvonne Wagner
Präventionsabteilung

BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT (BGM)

Ein Handlungsleitfaden für Unternehmen

Die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter wirkt sich nachhaltig auf den Unternehmenserfolg aus. Vorausgesetzt, das Unternehmen erklärt dieses Ziel zur Chefsache. (Zitat aus dem Vorwort des Handlungsleitfadens für Unternehmen ab 50 Mitarbeitern zum ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagement des bayrischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Stand 2008)

Immer mehr Unternehmen bauen aufgrund dieser Erkenntnisse ein ganzheitliches „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) auf. Die wichtigsten Ziele des BGM sind:

1. Menschengerechte Arbeitsbedingungen

Dahinter verbergen sich: ein guter Führungsstil, Lob, Respekt, Stressoptimierung, Störungsminimierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Persönliche Ressourcen der Mitarbeiter fördern

Dies beinhaltet das Vertrauen in die Führung, soziale Kompetenz, Gesundheit (psychische Ausgeglichenheit, mentale Leistungsfähigkeit, Erhaltung und Stärkung des Selbstwertgefühls, Gemeinschaftsgefühl).

3. Hohes Leistungspotential durch Lebensqualität am Arbeitsplatz

- fördert die Leistungsbereitschaft

- erhöht die Motivation
- stärkt den Teamgeist
- führt zu einem besseren Betriebsklima
- verbessert die Kommunikation

Die Konsequenzen hieraus sind geringere Fehlzeiten und die Reduktion der Personalfluktuation.

Diese Schlagworte, die in verschiedenen Broschüren und Artikeln zum betrieblichen Gesundheitsmanagement zu lesen sind, hören sich gut an und erwecken den Eindruck, dass sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer davon profitieren können. Einige Fragen bleiben jedoch noch offen, so z.B.:

- Wie soll dieses Konzept im Arbeitsalltag konkret funktionieren?
- Was bedeutet das für jeden Einzelnen?
- Wie entsteht überhaupt ein betriebliches Gesundheitsmanagement in einem Unternehmen?

Auch der EVS hat sich diese Fragen gestellt und sich schließlich zu einer Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK) entschlossen. Das Projekt basierte auf den Ergebnissen einer Mitarbeiterbefragung im Vorfeld des Projektes. Themenschwerpunkte waren Demographie, Rückenprobleme, Kommunikation und psychische Belastung.

Start des Projektes war Ende Oktober 2008 mit Frau Elisabeth Bächle als Projektleiterin. Das Verteilen von Informationsflyern und Igelbällen an alle Mitarbeiter war der „Startschuss“. In einem Zielfindungsworkshop als Auftaktveranstaltung wurden die Projektstrukturen festgelegt. So gab es den Lenkungsausschuss“, der mit allen Führungskräften des EVS, dem Personalrat, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Schwerbehindertenvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten, einem Vertreter der Unfallkasse des Saarlandes (UKS) und dem Betriebsarzt besetzt ist.

Die nächste Ebene ist der „Steuerkreis“, welcher die konkrete Arbeitsebene zur Vorbereitung von Vorschlägen und Projekten darstellt. Vertreten in diesem Kreis sind der Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie Mitarbeiter aus den einzelnen Bereichen. Mit den beiden Teilprojektgruppen, zum einen für die Verwaltung und zum anderen für die Außenanlagen soll erreicht werden, dass alle Maßnahmen zielgerichtet, bedarfsgerecht und demokratisch aufgestellt werden. Das extra entworfene Logo sowie das Motto haben heute schon einen großen „Wiedererkennungswert“ und werden direkt mit dem Projekt „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ in Verbindung gebracht. Der springende Frosch ist in der Dienststelle mittlerweile jedem bekannt.

Auch die Projekt-Gremien des EVS haben sich zusammen gefunden und einige Maßnahmen beschlossen. Auf den Außenanlagen wurden im vergangenen Jahr bereits folgende Projekte durchgeführt:

- arbeitsplatzspezifische Rückenschule vor Ort für alle Kläranlagenmitarbeiter,
- zwei Gesundheitszirkel in repräsentativer Zusammensetzung für kleine und große Kläranlagen (eine Ergebnispräsentation liegt bereits vor und wird weiter ausgebaut).

In der Verwaltung waren es 3 Veranstaltungen,

- die Informations- und Reflektionstage zur Schulung von Führungskräften
- eine Leitungskräftebildung für die Geschäftsführung und deren engeren Mitarbeiterstab sowie
- die arbeitsplatzspezifische Rückenschulung für 36 Büroarbeitsplätze.

Auch im Jahr 2010 ging es weiter. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die arbeitsplatzspezifische Rückenschule weiter angeboten. In Zusammenarbeit mit den Sportwissenschaften der Uni Saarbrücken wurde ein Präventionssportprogramm für Mitarbeiter des EVS angeboten sowie ein Projekt „bewegte Mittagspause“.

Auf Initiative des BGM hat der EVS in diesem Jahr sein Fortbildungsangebot um ein Seminar „Stressbewältigung und Work-Life-Balance“ erweitert. Es standen 60 Plätze zur Verfügung, die sehr schnell



Aktive, konzentrierte Teilnahme an einer Mitarbeiterschulung des EVS-BGM

ausgebucht waren. Zukünftig soll in jedem Jahr ein „sanftes“-Thema in das Fortbildungsprogramm aufgenommen werden.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung wurde gemeinsam mit der Führungsebene das Projekt bewertet und auch entschieden, ob und in welcher Art der EVS dieses Projekt weiterführen möchte. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass von allen Beteiligten das „Betriebliche Gesundheitsmanagement“ als strukturelles, betriebliches Führungsinstrument angesehen wird und, dass in den strategischen Zielen des Verbandes die Förderung persönlicher Ressourcen der Mitarbeiter verankert werden sollen. Im Vordergrund stehen die Themen Demographie im Betriebsalltag und Verbesserung der Kommunikation. Die Strukturen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sollen mit der Personalentwicklung gemeinsam vorangetrieben werden.

Die Verantwortlichkeit für das BGM wird in der Personalabteilung angesiedelt und mit den Fortbildungsmaßnahmen koordiniert. Die zu Anfang des Projekts geschaffene Gremienstruktur wird neu aufgestellt, verschlankt und vorwiegend durch Entscheidungs-

träger besetzt.

Entsprechend der Altersstruktur (Durchschnittsalter 49 Jahre) sollte das Thema Demographie unbedingt einen Schwerpunkt bilden. Aber auch das Thema „Kommunikation“ sollte weiter im Fokus bleiben. Von den Führungskräften wurden die zusätzlichen Schulungen im Rahmen des BGM-Projektes durchaus als neuer Ansatz und Bereicherung empfunden, gleichzeitig aber auch als eine zusätzliche Belastung im Arbeitsalltag, zumal der öffentliche Dienst mit „tagenden Gremien“ schon grundsätzlich reich ausgestattet ist.

Ziel wäre es, über gemeinsame Entscheidungen und kürzere Diskussionswege die unter Umständen unterschiedliche Zielsetzung verschiedener Gremien abzustimmen und zu vereinheitlichen. Die Beteiligten waren sich einig, dass die in den letzten 2 Jahren aufgebauten Grundlagen des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Betrieb weitergeführt und auch weiterentwickelt werden sollen.

Im Laufe des Projekts zeigte sich

- eine erhöhte Motivation sich auf betrieblicher und persön-

licher Ebene mit Gesundheitsförderung zu beschäftigen,

- eine Sensibilisierung für Zusammenhänge von Personal, Organisationsentwicklung und Gesundheit,
- ein besseres Verständnis für die Sinnhaftigkeit des BGM.


Da dem EVS immer wieder bestätigt wurde ein umfassendes, gut strukturiertes und fundiertes Projekt begonnen und auch konsequent durchgeführt zu haben, soll diese Basis auch zur weiteren Entwicklung genutzt werden. Interessant wäre es, speziell für das Thema „Demographischer Wandel im öffentlichen Dienst“ mit seinen speziellen Gegebenheiten,



entsprechende Fördermittel zu erhalten. Sie sehen also, **BGM ist mehr als „Turnen“ und gesunde Ernährung.**

Eines ist jedoch ganz wichtig: Das BGM ist Chefsache und insbesondere auf die Unterstützung der

Führungskräfte angewiesen. Nur so kann das BGM in einem Betrieb Wurzeln schlagen und sich zu Gunsten aller entwickeln.

 Elisabeth Bächle
Entsorgungsverband Saar (EVS)

TAGUNG DER FACHKRÄFTE FÜR ARBEITSSICHERHEIT

Im November 2011 lud die Unfallkasse Saarland die Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte ihres Zuständigkeitsbereiches zu dieser jährlich stattfindenden Fachveranstaltung ein. Dem von unseren Gästen geäußerten Wunsch folgend, besichtigten wir am Vormittag des ersten Veranstaltungstages die Firma Hager in Blieskastel-Webenheim.

Neben einem vertieften Einblick in die Herstellung von Produkten der Elektrotechnik verstanden es die Herren der Firma Hager sehr professionell die intensiven Firmenbemühungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschut-

zes für uns darzustellen. So wird bei der Firma Hager bereits sehr aufwendig mit Unterweisungssoftware gearbeitet, die solches Interesse fand, dass einige Tagungsteilnehmer auch weiterhin mit der Firma Kontakt halten, um von deren Erfahrungen zu profitieren. Dieser Umstand beweist auch der UKS als Tagungsveranstalter die Bedeutung der Besichtigung eines Unternehmens auch außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Der Firma Hager, unseren Betreuern vor Ort, aber insbesondere Herrn Spohn, möchten wir ganz herzlichen Dank für die gelungene Betriebsbesichtigung sagen.

Im Tagungshotel angekommen begannen wir nach dem Mittagessen die Vortragsreihen zu aktuellen und speziellen Themen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Den aktuellen Bedürfnissen entsprechend war das weitere Tagungsprogramm dann von so genannten „weichen“ Themen bestimmt, die im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren stehen können und immer größere betriebliche Bedeutung gewinnen.

Vorträge zum demografischen Wandel als betriebliche Herausforderung oder das betriebliche Gesundheitsmanagement, vorge-


tragen von Frau Bächle vom EVS, seien hierzu genannt.

Herr Dr. Gawlitza referierte in seinem Vortrag über psychische Belastungen, deren Erkennung, Auswirkungen und Behandlung. Referentin und Referent sei hier nochmals für ihre detaillierten Ausführungen gedankt.

Anknüpfend an die vormittägliche Betriebsbesichtigung und in Ergänzung zum Thema Elektrotechnik, folgte ein zweistündiger Vortrag mit dem Titel „Sichere Durchführung elektrotechnischer Arbeiten im Betrieb“.

Natürlich wurde noch viel diskutiert und informiert, aber auch

abends in der Grillhütte gefeiert. Es war eine gelungene Tagung.

 Roland Haist
Präventionsabteilung

FACHTAGUNG GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Eine Veranstaltung des „Arbeitskreis Arbeitssicherheit Saarland“

Einige werden wohl denken: Wieder ein Arbeitskreis! Und es wird wohl vielen Lesern schwerfallen, hier eine Zuordnung, auch hinsichtlich des Zweckes und dessen Aufgaben vornehmen zu können.

Vor dem Bericht über die Fachtagung, erlauben Sie mir deshalb einige erläuternde Worte. Dieser Arbeitskreis kann auf eine lange Tradition zurückblicken und ist regional dem Landesverband Südwest unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zugeordnet. Zweck und Aufgabe ist die Zusammenarbeit der Unfallversicherungsträger, sowohl miteinander als auch gemeinsam mit den Arbeitsschutzbehörden unseres Bundeslandes um die Prävention im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu fördern. So lud der Arbeitskreis am 30. November 2011 zu der Veranstaltung Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, wie auch Betriebs- und Personalräte ein. Es hat uns gefreut, 180 Gäste begrüßen zu dürfen. Diesem in die Gefährdungs-

beurteilung involvierten Teilnehmerkreis hat Herr Dieter Mantei, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, über die historischen Entwicklungen bis zu deren heutigen Stand berichtet. So erläuterte Herr Mantei die Analyse einer betrieblichen Befragungsaktion zur Gefährdungsbeurteilung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Wissensstand, zur Wertigkeit und der Durchführungspraxis.


Als eine der möglichen Hilfen zur Durchführung wurde auf das Onlineportal „Gefährdungsbeurteilung“ hingewiesen und dessen Nutzungsmöglichkeit dargestellt. Herr Dr. Hans-Christoph Klockmann, Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution, veranschaulichte in seinem Vortrag die Onlinelösung für die Mitgliedsbetriebe der BGHW.

Vom Referenten wurde eine Software vorgestellt, welche dem Betrieb eine einfache Bearbeitungsplattform bietet, die aber allen Erfordernissen einer betriebs-

spezifischen Gefährdungsbeurteilung gerecht wird. Diese Software, so Herr Klockmann, ist modulartig aufgebaut, generiert Checklisten und stellt gezielt Zusatzinformationen zur Verfügung, die sonstige Regelwerksrecherchen nicht mehr notwendig machen.

Mit einem Ausblick in die zukünftigen Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Systems beendete Herr Klockmann seinen Vortrag.

Beiden Referenten sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

 Roland Haist
Obmann „Arbeitssicherheit Saarland“

DAS REHA-MANAGEMENT DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

Für die gesetzliche Unfallversicherung gilt der Grundsatz, mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig die durch den Versicherungsfall verursachten Gesundheitsschäden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mildern. Dieser Forderung gerecht zu werden, bedarf es von Anfang an einer gezielten Steuerung der genannten Rehabilitation. Die verschiedenen Handlungsfelder sollen ineinander übergreifen, so dass Leerräume vermieden werden.

Kernpunkte unseres Reha-Managements sind:

- die persönliche Betreuung durch den Rehabilitationsberater
- die Steuerung/Koordination des Heilverfahrens sowie
- der nachfolgenden rehabilitativen Maßnahmen zur beruflichen oder schulischen Wiedereingliederung mit den beteiligten Fachdiensten **und dem Versicherten!**

Die erforderlichen Schritte sollen nicht „über den Kopf“ des Betroffenen bestimmt, sondern mit ihm gemeinsam besprochen werden. Die Fallauswahl für ein Reha-Management richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit (3 Monate und länger) oder nach Art und Schwere der Verletzung.

Grundlage des Reha-Managements ist ein Reha-Plan, der innerhalb eines Monats nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit zu erstellen ist. Es handelt sich um eine schriftliche Vereinbarung über den Reha-Ablauf. Er wird in einem Teamge-


Gründe hierfür können z.B. medizinische Komplikationen sein bzw. die Erkenntnis, dass eine Rückkehr in die zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr möglich ist.

Das Reha-Management ist abgeschlossen, wenn die Ziele erreicht sind und weitere Leistungen der medizinischen Rehabilitation und zur beruflichen und sozialen Wiedereingliederung nicht mehr erforderlich sind. Eine Wiederaufnahme ist jedoch jederzeit möglich, wenn sich erneuter Leistungsbedarf ergibt. In der Praxis kann es der Fall sein, dass eine Wiedererkrankung eintritt oder erneut gravierende Probleme am Arbeitsplatz auftreten.

Eine Besonderheit ist das Reha-Management bei Kindern und Jugendlichen. Auch hier ist das Ziel die vollständige und dauerhafte Eingliederung in Schule, Familie und das soziale Umfeld. Bei der Erstellung und Anpassung des Reha-Planes sind neben dem Reha-Berater, Arzt und den Eltern häufig auch Vertreter der Schule, Schularzt, Schulpsychologe zu beteiligen. Der Reha-Berater muss sicherstellen, dass Entwicklungsstörungen erkannt werden, um notwendige Schritte zu zielgerichteten Maßnahmen einleiten zu können. Unter Umständen bedarf es lebenslanger begleitender Hilfen.

sprach zwischen Arzt, Reha-Berater und Versichertem aufgestellt und auch von allen Beteiligten unterschrieben. Der Verletzte ist dazu aufgefordert, die Heilbehandlung und die Wiedereingliederung aktiv mitzugestalten. Vorab erfolgt eine sorgfältige Ermittlung der bisherigen Anforderungen im Beruf und dem derzeitigen Fähigkeitsprofil, damit eine berufsbezogene Rehabilitation geplant werden kann. Der Reha-Plan wird entsprechend dem Reha-Verlauf angepasst. Dies ist Aufgabe des Reha-Beraters.



 **Helmut Schwartz**
Reha-Berater

DER WEGEUNFALL

Besonderheiten zum Versicherungsschutz

Jeden Tag sind Menschen auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstätte oder zur Schule und anschließend auf dem Weg zurück zu ihrer Wohnung unterwegs. Aus diesem Grund werden sehr oft Fragen nach dem Versicherungsschutz auf diesen Wegen an uns gerichtet. Um hier eine Orientierungshilfe zu geben, starten wir mit diesem Exemplar von „Sicher im Saarland“ eine Reihe, die sich in den nächsten Ausgaben mit den Besonderheiten des Versicherungsschutzes bei Wegeunfällen befasst.

Allgemeines

Zu Beginn möchten wir unseren Lesern einen Überblick über grundsätzliche Aspekte des Versicherungsschutzes auf Wegen geben. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht auf dem unmittelbaren Weg zum oder vom Ort der Tätigkeit, sofern der Weg mit dem Beschäftigungsverhältnis oder dem Schulbesuch im Zusammenhang steht. Der gewählte Weg muss nicht der kürzeste sein. Es können auch längere bzw. geeignetere Wege gewählt werden, wenn diese beispielsweise sicherer oder verkehrsgünstiger sind. An dieser Stelle ist zur Verdeutlichung zu sagen,

dass die gewählte Strecke dem Zurücklegen des Weges zur bzw. von der Arbeitsstätte oder Schule dienen muss. Das bedeutet, dass keine privaten Interessen für die Wahl des Weges im Vordergrund

es auch keine Rolle, wie der Weg zurückgelegt wird. Es steht somit jedem selbst frei, wie er sich auf dem Weg fortbewegt (z.B. zu Fuß, öffentliche Verkehrsmittel, PKW oder auch Fahrrad).



Die Treppe eines Mehrfamilienhauses (mit Blick auf die Außenhaustür) gehört noch zum unversicherten häuslichen Bereich des Versicherten.

stehen dürfen. Sobald diese maßgeblich sind, entfällt der Versicherungsschutz. Dies ist auch der Fall, wenn der unmittelbare Weg aus privaten Gründen verlassen wird. Außerdem spielt

es auch keine Rolle, wie der Weg zurückgelegt wird. Es steht somit jedem selbst frei, wie er sich auf dem Weg fortbewegt (z.B. zu Fuß, öffentliche Verkehrsmittel, PKW oder auch Fahrrad).

Der öffentliche Raum

Herr Meier verlässt wie jeden Morgen seine Wohnung und macht sich auf den Weg zu seiner Arbeitsstätte. Er wohnt mit seiner Familie in einem Mehrfamilienhaus. Auf der Treppe von seiner Wohnung zur Außenhaustür übersieht er eine Stufe und stürzt. Er meldet das Ereignis bei seinem Arbeitgeber, da er der Auffassung ist, dass es sich hierbei um einen Wegeunfall handelt. Der zuständige Unfallversicherungsträger lehnt das Ereignis als Arbeitsunfall mit der Begründung ab, dass Herr Meier sich zum Unfallzeitpunkt nicht im öffentlichen Raum bewegt hat. Herr Meier stellt sich nun die Frage, wo der öffentliche Raum beginnt.

Grundsätzlich beginnt ein Weg mit dem Verlassen des häuslichen Wirk-

bereichs, also beim Passieren der Außentür. Eine Außentür kann jede Tür sein, die dazu dient, den häuslichen Bereich zu verlassen. Legt eine Person also Wege in ihrer Wohnung zurück,



Der öffentliche Raum vor einem Mehrfamilienhaus

stehen diese generell nicht unter Versicherungsschutz. Aus Gründen der Rechtssicherheit gibt es eine klare Grenze zwischen dem öffentlichen Verkehrsraum und dem unversicherten häuslichen Bereich.

Wie sieht die Sachlage also konkret bei Herrn Meier aus?

Herr Meier ist nicht in seiner Wohnung, sondern im Treppenhaus des Mehrfamilienhauses verunfallt. Für Unfälle in solchen Treppenhäusern besteht aller-

dings auch kein Versicherungsschutz, da es sich hierbei auch nicht um einen öffentlichen Raum handelt. Dieser Bereich wird nach höchstrichterlicher Rechtsprechung noch dem häuslichen Bereich zugeordnet und ist somit unversichert.

Herr Meier berichtet seinem Nachbarn, Herrn Schulze, von dieser Sache. Herr Schulze arbeitet von zu Hause aus und ist dort vor einigen Jahren in seinem Arbeitszimmer über ein Kabel seines Computers gestolpert und


gestürzt. Der Unfall wurde damals von dem zuständigen Unfallversicherungsträger als Arbeitsunfall anerkannt. Herrn Meier ist der Unterschied unklar und fragt deshalb Herrn Schulze nach den genauen Gründen.

Herr Schulze erklärt Herrn Meier, dass sein Unfallversicherungsträger ihm damals mitgeteilt habe, dass sich der Versicherungsschutz auf die Bereiche der Wohnung beschränke, die rechtlich wesentlich der Ausübung der versicherten Tätigkeit diene.

Der Begriff „wesentlich“ beschreibt, dass das Zimmer ständig und nicht nur gelegentlich für betriebliche Zwecke genutzt werden muss. Dies hatte dazu geführt, dass der Unfall von Herrn Schulze als Arbeitsunfall anerkannt wurde.

Der Unfallversicherungsträger habe - so Herr Schulze weiter - ihm allerdings auch mitgeteilt, dass bei allen Unfällen im Einzelfall die Sachlage bewertet werde.

Im Hinblick auf den Beginn des Weges lässt sich somit festhalten, dass jeder, der auf dem Weg zur Arbeit nach dem Passieren der Außentür verunfallt, unter Versicherungsschutz steht. Für Herrn Meier bedeutet dies beispielsweise, dass ein Sturz auf dem Gehweg vor der Außentür versichert gewesen wäre, da Herr Meier sich dann bereits im öffentlichen Raum befunden hätte.

 **Anna Sieger**
Leistungsabteilung

AUSBILDUNG „MOTORKETTENSÄGE IN DER FEUERWEHR“ STEHT!

Die in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband e.V. entstandene Aus- und Fortbildung der Motorkettensägenführer der freiwilligen Feuerwehren hat den Konzeptstatus verlassen und steht vor der praktischen Umsetzung. Die Ziele des Konzeptes waren hochgesteckt. Es galt den unterschiedlichen Interessen und Forderungen Rechnung zu tragen. Mit der entstandenen Ausbildung „Motorkettensägenführer in der Feuerwehr“ werden diese Forderungen erfüllt und darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, saarlandweit einen organisatorischen Standard für den Umgang mit der Motorkettensäge in der freiwilligen Feuerwehr zu implementieren.

Inhaltliche Gestaltung der Ausbildung

Den Kern der Ausbildung stellen die sogenannten Instruktoren der Motorkettensägenausbildung dar. Die Instruktoren, die ausnahmslos selbst Angehörige saarländischer Feuerwehren sind, durchlaufen eine zweistufige Ausbildung. Einen Teil dieser Ausbildung stellt die fachliche Qualifizierung (Stufe 1) an der Waldarbeitsschule in Eppelborn dar. Hier werden erweiterte Kenntnisse der Werkzeugkunde, der Schnitttechniken und der Unfallverhütung vermittelt.

Die zweite Stufe der Ausbildung, die vom Landesfeuerwehrverband und der Unfallkasse Saarland (UKS) gemeinsam durchgeführt wird, umfasst feuerwehrspezifische Besonderheiten wie die Or-

ganisation der Motorkettensägearbeiten in den Feuerwehren selbst und den Ablauf der eigentlichen Ausbildung der Feuerwehrangehörigen.

Nach dem Durchlaufen beider Ausbildungsstufen und dem Bestehen einer Erfolgskontrolle dürfen sich die Teilnehmer „Instruktoren der Motorkettensägenausbildung“ nennen und werden in einem Instruktorenverzeichnis vom Landesfeuerwehrverband veröffentlicht.

Alle freiwilligen Feuerwehren im Saarland können auf dieses Verzeichnis zurückgreifen und koordiniert durch den Landesfeuerwehrverband einen Schulungstermin mit einem Instruktor abstimmen. Zum vereinbarten Zeitpunkt kommt der Instruktor mit dem Baumbiegesimulator der UKS in die jeweilige Kommune und veranstaltet dort eine zweitägige Unterweisung.

Ziele der Ausbildung

- Die hochwertige Ausbildung soll die feuerwehrspezifischen Belange beim Umgang mit der Motorkettensäge berücksichtigen.
- Die Anzahl der ausgebildeten Motorkettensägenführer der Feuerwehren soll erhöht werden.
- Die Ausbildung soll möglichst von den Feuerwehren eigenverantwortlich organisiert werden.
- Die Haushalte der Träger des Brandschutzes sollen nicht zusätzlich belastet werden.
- Der Schutz von Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen soll in den Mittelpunkt gerückt werden.



Dabei werden die Unfallverhütung beim Umgang mit der Motorkettensäge, die persönliche Schutzausrüstung und die Schnitttechniken unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Gesichtspunkte unterwiesen. Nach dem Durchlaufen dieser zweitägigen Unterweisung erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung, die sie als „Motorkettensägenführer der Feuerwehr“ ausweist.

Zeitliche Umsetzung

Es ist selbstverständlich, dass die Planung solch einer Ausbildung Zeit benötigt. Lehrgangsinhalte müssen erarbeitet und festgelegt, Partner gefunden, Dokumente und Präsentationen erstellt und Instrukturen gewonnen werden. Diese Phase ist bereits abgeschlossen. Im Bürgerhaus SB-Dudweiler fand eine erste Informationsveranstaltung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden alle vom



Landesfeuerwehrverband vorgeschlagenen Kandidaten eingeladen und über den derzeitigen Stand des Ausbildungsprojekts, persönliche Voraussetzungen und den Ablauf der geplanten Ausbildung informiert.

Die derzeitige Planung geht davon aus, dass bereits im Frühjahr die-

ses Jahres die ersten Instrukturen ihre Ausbildung durchlaufen und somit alsbald den Feuerwehren zur Verfügung stehen.

Dirk Flesch
Präventionsabteilung



NEUE DRUCKSCHRIFTEN

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen



DGUV-Regel
Betrieb von Bädern
BGR/GUV-R 108

aktualisierte Fassung
Juni 2011



DGUV-Regel
**Benutzung von
Atemschutzgeräten**
BGR/GUV-R 190

aktualisierte Fassung
Dezember 2011



DGUV-Regel
**Benutzung von
Gehörschutz**
BGR/GUV-R 194

aktualisierte Fassung
Mai 2011



DGUV-Regel
**Straßenbetrieb,
Straßenunterhalt**
BGR/GUV-R 2108

aktualisierte Fassung
Oktober 2011



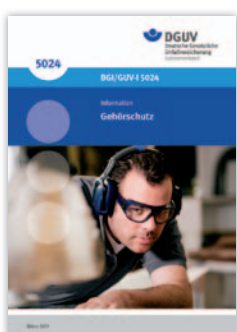
DGUV-Information
**Anleitung zur
Ersten Hilfe**
BGI/GUV-I 503

aktualisierte Fassung
Mai 2011



DGUV-Information
**Handlungsanleitung
für den Umgang mit
Arbeits- und Schutzgerüsten**
BGI/GUV-I 663

aktualisierte Fassung
Juni 2011



DGUV-Information
Gehörschutz
BGI/GUV-I 5024

aktualisierte Fassung
März 2011



NEU!
DGUV-Information
**Herstellen und
Betreiben von Geräten
und Anlagen für
Forschungszwecke**
BGI/GUV-I 5139

Ausgabe Oktober
2011



DGUV-Information
Gefahrstoffe auf Bauhöfen im öffentlichen Dienst
BGI/GUV-I 8561

aktualisierte Fassung
Februar 2011



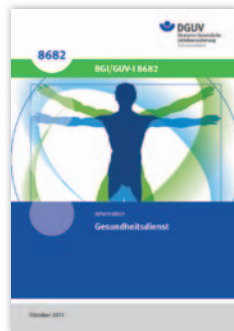
DGUV-Information
Ersthelfer im öffentlichen Dienst
BGI/GUV-I 8592

aktualisierte Fassung
Mai 2011



DGUV-Information
Elektrische Gefahren an der Einsatzstelle
BGI/GUV-I 8677

aktualisierte Fassung
Juli 2011



NEU!
DGUV-Information
Gesundheitsdienst
BGI/GUV-I 8682

Ausgabe Oktober
2011

KLAUSURTAGUNG DER SELBSTVERWALTUNG

in Losheim am See

Nach dem Amtsantritt der neu gewählten Selbstverwaltungsorgane lud die Unfallkasse Saarland die ehrenamtlich tätigen Damen und Herren von Vorstand und Vertreterversammlung zu einer zweitägigen Klausurtagung nach Losheim am See ein. Themen waren u.a.

- Vorstellung und Erörterung der Ergebnisse einer Kundenbefragung
- Präsentation neuer Organisationsstrukturen innerhalb der UKS
- Neue Heilverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Benchmarking der Unfallkassen und der Berufsgenossenschaften



- Präventionsprodukte und deren Wirkmechanismen
- Präventionsprämie - ein Erfolgsmodell
- Umlageverfahren und Beitragsberechnung

- UV-Schutz und Leistungsspektrum

Als Gastdozent referierte Herr PD Dr. Christof Meyer (Leiter der Unfall, Hand- und Wiederherstellungschirurgie am Klinikum in Saarbrücken) über die Behandlung von Oberschenkelfrakturen.

In einem feierlichen Rahmen wurden am Abend des ersten Tages die langjährigen und ehrenamtlichen Mitglieder aus Vorstand und Vertreterversammlung von den beiden Vorsitzenden aus Vorstand und Vertreterversammlung Diet-

mar Robert und Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt sowie Geschäftsführer Thomas Meiser verabschiedet.

 **Gerd Kolbe**
Stellv. Geschäftsführer



Hintere Reihe von links nach rechts: Bürgermeister a.D. Heinz Müller, Geschäftsführer Thomas Meiser, Vorsitzender der Vertreterversammlung Hermann-Josef Schmidt, Vorstandsvorsitzender Dietmar Robert, Beigeordneter a.D. Paul Borgard, Bürgermeister a.D. Peter Duchene; vordere Reihe von links nach rechts: Landrat a.D. Dr. Rudolf Hinsberger, Bürgermeisterin a.D. Sigrid Morsch, Waltraud Grewer, Karl-Heinz Gerber



Die Verabschiedung von Landrätin a.D. und Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport Monika Bachmann musste aus Termingründen vorverlegt werden.

TERMINE

18.06.2012	11:00 Uhr	Verleihung der Präventionsprämien, Europasaal der UKS, SB-Dudweiler
25.06.2012	10.00 Uhr	Vertreterversammlung, Europasaal der UKS, SB-Dudweiler

IMPRESSUM

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Direktor Thomas Meiser

Redaktion:

Stellv. Direktor Gerd Kolbe,
Dr. Christof Salm, Helmut
Schwartz, Martin Spies

Satz, Layout und Druck:

Alisch Offsetdruck, Saarbrücken
www.alischdruck.de

Bildnachweis:

Titelseite: Pitopia
Rückseite: DGUV
Seite 4-6, 12, 16-19: UKS
Seite 7, 13-15: Pitopia
Seite 9, 10: EVS

Erscheinungsweise und Abgabe:

„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangaben gestatten wir. Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

Krank durch den Job, Um- schulung fällig. Pleite wegen 100.000 Euro?

Als Arbeitgeber haften Sie für die Berufskrankheiten Ihrer Mitarbeiter. Als Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung sind Sie von dieser Haftung befreit. Wir kommen für sämtliche Kosten von Heilbehandlung und Rehabilitation auf. Für eine berufliche Wiedereingliederung auch schon mal mit mehr als 100.000 Euro. **Wir machen das.**
Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen